

2 BvR 442/06 vom 24.09.2007

Beigesteuert von
Sonntag, 23. September 2007

Der Beschwerdeführer wendet sich gegen die Anrechnung von Einkünften aus Nebentätigkeit auf seine Unterhaltsbeihilfe.

Der Beschwerdeführer wendet sich gegen die Anrechnung von Einkünften aus Nebentätigkeit auf seine Unterhaltsbeihilfe.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...